



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2021
(OR. en)

14162/21

PECHE 443

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Von der Kommission vorgesehene Maßnahmen im Anschluss an die Benennung der EU und von acht Mitgliedstaaten durch die Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Beifang von Meeresschildkröten in der Langleinenfischerei in den Gewässern der ICCAT-Konvention
– Entwurf einer Verbalnote

Die Delegationen erhalten in der Anlage den überarbeiteten Entwurf einer Verbalnote an die Vereinigten Staaten betreffend die Benennung der EU und acht ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des *High Seas Driftnet Fishing Moratorium Protection Act* (Gesetz über ein Moratorium der Treibnetzfischerei auf Hoher See aus Schutzgründen) der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Beifang von Meeresschildkröten in der Langleinenfischerei in den Gewässern der ICCAT-Konvention.

Änderungen gegenüber dem von der Kommission vorgelegten Entwurf (Dokument 14037/21) sind durch **Fettdruck und Unterstreichung** (neuer Text) und [...] (gestrichener Text) gekennzeichnet.

Diese Änderungen geben die Vorschläge des Juristischen Dienstes des Rates wieder und dienen nur der Darstellung.

**Entwurf einer Verbalnote an die Vereinigten Staaten von Amerika betreffend
die Benennung der Europäischen Union und acht ihrer Mitgliedstaaten im
Rahmen des *High Seas Driftnet Fishing Moratorium Protection Act (Moratorium
Protection Act)* der Vereinigten Staaten**

**ENTWURF EINER VERBALNOTE
AN DAS AUßenMINISTERIUM DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Die Delegation der Europäischen Union entbietet dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Empfehlung und beeiert sich, auf die Benennung der Europäischen Union und acht ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des *High Seas Driftnet Fishing Moratorium Protection Act (Moratorium Protection Act)* der Vereinigten Staaten Bezug zu nehmen.

Am 12. August 2021 hat die *National Oceanic and Atmospheric Administration* (NOAA, nationale Meeres- und Atmosphärenverwaltung) die Europäische Kommission darüber unterrichtet, dass die Europäische Union und acht ihrer Mitgliedstaaten¹ im Rahmen des *High Seas Driftnet Fishing Moratorium Protection Act (Moratorium Protection Act)* der Vereinigten Staaten als Akteure, die keine Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Beendigung oder Reduzierung des Beifangs geschützter biologischer Meeresschätze (*protected living marine resources*, PLMRs) ergriffen haben, benannt wurden. Insbesondere geht aus dem von der NOAA an die Europäische Kommission gesandten Mitteilungsschreiben hervor, dass die Europäische Union als Akteur benannt wird, der keine Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Beendigung oder Reduzierung des Beifangs von Meeresschildkröten, einer PLMR, durch Schiffe unter der Flagge von Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Langleinenfischerei in den Gewässern der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (*International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas*, ICCAT) außerhalb nationaler Hoheitsgewalt ergriffen hat. Die Grundlage² für diese Benennung besteht offenbar darin, dass die ICCAT es versäumt habe, wirksame Maßnahmen zur Beendigung oder Reduzierung solcher Beifänge umzusetzen, und dass die Europäische Union kein Regulierungsprogramm zur Beendigung oder Reduzierung solcher Beifänge angenommen habe, dessen Wirksamkeit mit dem der Vereinigten Staaten vergleichbar sei.

Die Europäische Union möchte ihr Bedauern und ihre Besorgnis in Bezug auf das Verfahren und die Art und Weise, wie ihr diese „Benennung“ mitgeteilt wurde, zum Ausdruck bringen, insbesondere angesichts der Beziehung, die unsere jeweiligen Dienststellen im Laufe der Jahre aufgebaut haben. Trotz der Bereitschaft der Europäischen Kommission, die gewünschten Informationen bereitzustellen, haben die Vereinigten Staaten die Europäische Kommission weder über die Schlussfolgerungen aus ihrer Untersuchung unterrichtet noch haben sie vor der Entscheidung über die Benennung die Europäische Union aufgefordert, etwaige zusätzliche Informationen oder Klarstellungen zu liefern, oder ihr die Gelegenheit dazu eingeräumt. Die Europäische Kommission wurde erst am Tag vor seiner Herausgabe über den Zweijahresbericht von

¹ Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Spanien, Zypern.

² Abschnitt 1826k(a) des *Moratorium Protection Act*.

2021³ und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen informiert, sodass vor dieser Veröffentlichung kein angemessener und sinnvoller Austausch mit den zuständigen US-Behörden möglich war.

Zweitens ist die Europäische Union der Auffassung, dass diese „Benennung“ ohne Beratung oder Abstimmung mit den relevanten ICCAT-Mitgliedern, einschließlich der Europäischen Union, das Mandat und die Arbeit regionaler Fischereiorganisationen wie der ICCAT untergräbt, wo derzeit gemeinsam wissenschaftlich an der Bewertung der Auswirkungen der pelagischen Langleinenflotte auf Meeresschildkröten im Atlantischen Ozean und der Ermittlung geeigneter Eindämmungsmöglichkeiten gearbeitet wird. Damit läuft sie dem Geist von Artikel IX Absatz 3 der ICCAT-Konvention, aber auch Artikel 118 des Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen sowie Artikel 8 und Teil VIII des VN-Übereinkommens über Fischbestände zuwider, im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung biologischer Meeresschätze sicherzustellen. Wie auch im WTO-Recht und in der WTO-Praxis festgestellt wird, ist der stetige vorherige Rückgriff auf Diplomatie als Instrument der Umweltschutzpolitik wichtig. Maßnahmen, die den Schutz und die Erhaltung von Arten zum Ziel haben, erfordern laut WTO konzertierte und kooperative Anstrengungen seitens der zahlreichen beteiligten Länder. Dass solche Anstrengungen erforderlich und angemessen sind, sei in der WTO selbst wie auch in einer erheblichen Anzahl weiterer internationaler Instrumente und Erklärungen anerkannt worden.

Drittens würde die Europäische Union, die einer der Vorreiter bei der Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung biologischer Meeresschätze ist, es eindeutig vorziehen, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten darauf hinzuarbeiten, dass geeignete Eindämmungsoptionen im Rahmen der ICCAT sichergestellt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der pelagischen Langleinenflotte auf Meeresschildkröten im Atlantischen Ozean derzeit von der wissenschaftlichen Einrichtung der ICCAT bewertet werden, um die bestehende Empfehlung über den Beifang von Meeresschildkröten in durch die ICCAT geregelten Fischereien (ICCAT-Empfehlungen 10-09 und 13-11) weiter zu verstärken und für diese gefährdeten Arten ein angemessenes Schutzniveau zu sichern, wobei zu gewährleisten ist, dass etwaige negative Folgen von Kompromissen für andere Arten, wie z. B. Makrelenhai, der derzeit prioritär zu schützen ist, gebührend benannt, berücksichtigt und minimiert werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin konstruktiv an den Beratungen über solche Maßnahmen beteiligen, sobald die wissenschaftlichen Arbeiten abgeschlossen sind und die ICCAT-Kommission über eine fundierte Grundlage für solche Entscheidungen verfügt.

³ 2021 Biennial Report to Congress on Improving International Fisheries Management
(Zweijahresbericht 2021 an den Kongress über die Verbesserung der internationalen Fischereiwirtschaft), herausgegeben von der NOAA.

Schließlich bekraftigt die Europäische Union, dass sie nach wie vor fest entschlossen ist, ihre Bemühungen um den Schutz der Ozeane, die Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei und die Bekämpfung der IUU-Fischerei im Einklang mit ihren internen und internationalen Verpflichtungen auf allen Ebenen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die Europäische Union offen für einen aktiven und konstruktiven Austausch mit den Vereinigten Staaten, um sicherzustellen, dass wir gemeinsam die regelbasierte internationale Ordnung, deren Kern die Vereinten Nationen bilden, wahren und für die multilaterale Zusammenarbeit eintreten, auch in Organisationen, die das Mandat haben, Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für Fischbestände unter ihrer Zuständigkeit zu ergreifen, wie etwa die ICCAT. Diese Maßnahmen haben sich als wirksam erwiesen und sollten Vorrang vor einseitigen Maßnahmen einzelner Länder haben. Die Europäische Union fordert die Vereinigten Staaten auf, dieses einseitige Benennungsverfahren auszusetzen und im Rahmen der ICCAT die Kräfte zu bündeln, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, ein angemessenes Schutzniveau für gefährdete Arten wie Meeresschildkröten, die in durch die ICCAT geregelten Fischereien als Beifang gefangen werden, auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten zu gewährleisten.

Die Delegation der Europäischen Union nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, das Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.
